

## Elternbeiträge ab 1. September 2023 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle haben Eltern einen monatlichen Beitrag zu zahlen, den Elternbeitrag. Der Elternbeitrag ist mit Beginn der Betreuung zu zahlen.

### Kinderkrippe und Kindertagespflege

Für die Betreuung in der Kinderkrippe sowie für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in der Kindertagespflege wird folgender Beitrag erhoben:

Betreuungszeit							
täglich in Stunden:	11	10	9	8	7	6	4,5
Elternbeitrag für Verheiratete/Lebensgemeinschaft in Euro:							
1. Zählkind	277,81	252,56	227,30	202,04	176,79	151,53	113,65
2. Zählkind	166,69	151,54	136,38	121,22	106,07	90,92	68,19
weitere Zählkinder	beitragsfrei						
Elternbeitrag für Alleinerziehende in Euro:							
1. Zählkind	236,14	214,68	193,21	171,73	150,27	128,80	96,60
2. Zählkind	125,01	113,65	102,29	90,92	79,56	68,19	51,14
weitere Zählkinder	beitragsfrei						

## Kindergarten

Für die Betreuung im Kindergarten und ab Vollendung des 3. Lebensjahres in altersgemischten Gruppen wird folgender Beitrag erhoben:

Betreuungszeit							
täglich in	11	10	9	8	7	6	4,5
Stunden:							
Elternbeitrag für Verheiratete/Lebensgemeinschaft in Euro:							
1. Zählkind	202,90	184,46	166,01	147,56	129,12	110,67	83,01
2. Zählkind	121,74	110,68	99,61	88,54	77,47	66,40	49,81
weitere Zählkinder	beitragsfrei						
Elternbeitrag für Alleinerziehende in Euro:							
1. Zählkind	172,47	156,79	141,11	125,43	109,75	94,07	70,56
2. Zählkind	91,31	83,01	74,70	66,40	58,10	49,80	37,35
weitere Zählkinder	beitragsfrei						

## Hort/Integrationshort/ Hort an Förderschulen

Für die Betreuung von Kindern in Horten, Integrationshorten und Horten an Förderschulen wird folgender Beitrag erhoben:

Betreuungszeit							
täglich in	11	10	9	8	7	6	5
Stunden:							
Elternbeitrag für Verheiratete/Lebensgemeinschaft in Euro:							
1. Zählkind	176,00	160,00	144,00	128,00	112,00	96,00	80,00
2. Zählkind	105,60	96,00	86,40	76,80	67,20	57,60	48,00
weitere Zählkinder	beitragsfrei						
Elternbeitrag für Alleinerziehende in Euro:							
1. Zählkind	149,60	136,00	122,40	108,80	95,20	81,60	68,00
2. Zählkind	79,20	72,00	64,80	57,60	50,40	43,20	36,00
weitere Zählkinder	beitragsfrei						

## Grundlage der Elternbeiträge

Die Elternbeiträge gelten auf Grundlage der vom Stadtrat am 25. März 2022 beschlossenen „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen“ in der geänderten Fassung vom 25. Januar 2024 ab dem **1. September 2023**.

## Informationen über die Reduzierung des Elternbeitrags

Alleinerziehende, Eltern mit mehreren Kindern (Zählkind), Eltern mit geringem Einkommen und Eltern mit Sozialleistungen haben nicht den vollen Elternbeitrag zu zahlen. Informationen über die Reduzierung des Elternbeitrags sind auf der Internetseite [www.dresden.de/elternbeitraege](http://www.dresden.de/elternbeitraege) veröffentlicht.

## Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung

Zusätzlich zum Elternbeitrag müssen Eltern für die Mahlzeiten in der Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege ein Essengeld zahlen. Nähere Informationen zu einer Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung sind auf der Internetseite [www.dresden.de/bildungspaket](http://www.dresden.de/bildungspaket) veröffentlicht.

## Beratung und Kontakt

Umfassende Informationen zu den Elternbeiträgen und deren Reduzierung sind auf der Internetseite



[www.dresden.de/  
elternbeitraege](http://www.dresden.de/elternbeitraege)  
veröffentlicht.

Eine persönliche Beratung zu den Elternbeiträgen übernehmen die Beschäftigten der Beitragsstelle im Amt für Kindertagesbetreuung.

## Besucheradresse

Amt für Kindertagesbetreuung  
Beitragsstelle  
Breitscheidstraße 78  
Haus E, 2. OG  
01237 Dresden

## Sprechzeiten

Montag: 9 bis 12 Uhr  
Dienstag: 9 bis 12 Uhr und  
13 bis 17 Uhr  
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und  
13 bis 17 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten können telefonisch unter (03 51) 4 88 50 34 vereinbart werden oder online unter <https://terminvergabe.dresden.de>.

## Postanschrift

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Kindertagesbetreuung  
Abteilung Beitragsstelle  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

### Impressum

Herausgeber:  
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Kindertagesbetreuung  
Telefon (03 51) 4 88 51 31  
Telefax (03 51) 4 88 50 03  
E-Mail [amt58-beitragsstelle@dresden.de](mailto:amt58-beitragsstelle@dresden.de)  
(bitte im Betreff stets die Postleitzahl Ihrer Wohnadresse angeben)

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Corinna Börner, Charlotte Hanzelmann  
3. Auflage, Februar 2024

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt). Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

[www.dresden.de/kita](http://www.dresden.de/kita)